

Stand September 2023

**Konzept zur Förderung
von Schülerinnen und Schülern
mit besonderen Schwierigkeiten
im Lesen und in der Rechtschreibung (LRS) der
Otto Hahn Realschule Herford**

1	Einleitung	2
2	Einführung in die Erkenntnisse der LRS.....	2
2.1	Was ist LRS? Eine Definition	2
2.2	Wie erkennt man LRS? Diagnosemöglichkeiten von LRS	3
2.3	Welche Hilfen sind sinnvoll? Mögliche Therapieformen.....	3
3	Umgang mit LRS in der Schule– rechtliche Grundlagen	3
4	Umgang mit LRS an der Otto Hahn Schule	4
4.1	Diagnostik	4
4.1.1	Feststellung in der Grundschulzeit	4
4.1.2	Verfahren der Feststellung in Jahrgang 5.....	4
4.2	Inhalte der Fördermaßnahme.....	4
4.3	Rahmenbedingungen der LRS- Förderung.....	5
4.3.1	Förderung in Klasse 5 und 6	5
4.3.1.1	Durchführung des Förderangebotes	5
4.3.1.2	Unterrichtsorganisation	5
4.3.2	Gruppenzusammensetzung.....	6
4.4	Förderung nach Klasse 7	6
5	Möglichkeiten der Leistungsbewertung.....	6
5.1	Beschluss über LRS-Status und Nachteilsausgleich	6
5.2	Zeugnisse.....	7
6	Zusammenarbeit mit den Eltern	7
7	Anlagen	7
8	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	7

1 Einleitung

Man stelle sich vor, man habe den Auftrag, Ordnung in ein völlig chaotisches Haus mit vielen Zimmern zu bringen. Dies kann man auf verschiedene Weise angehen:

Man sieht sich das Chaos an und schlägt die Tür voller Entsetzen sofort wieder zu.

Man geht mutig in das Haus und weiß aber nicht, wo man anfangen soll, aufzuräumen.

Man geht völlig planlos im Haus umher, fängt an einem Ort an, macht an einem anderen weiter und sieht kein Fortkommen trotz aller Mühen.

Man macht sich einen Plan, wie man am effektivsten vorankommen kann.

Wenn man sich selbst ermutigen will, fängt man da an, wo man am schnellsten den Erfolg sehen kann. Diese Teilbereiche bearbeitet man dann sehr sorgfältig.

An diesem Beispiel beschrieb- sehr anschaulich- Agnes Fulde auf einer Fortbildungsveranstaltung die Situation der Kinder mit Schwierigkeiten in der Rechtschreibung. Darauf muss Schule, der Unterricht und auch das Elternhaus reagieren.

2 Einführung in die Erkenntnisse der LRS¹ Forschung

Im folgenden Kapitel werden die momentanen Erkenntnisse der LRS-Forschung zusammengefasst.

2.1 Was ist LRS? Eine Definition

Die Lese- Rechtschreibschwäche wird in der Literatur als Teilleistungsstörung bezeichnet, die in der Regel auf mehrere Ursachen zurückzuführen ist.

Laut der Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO besteht eine „Störung im Erlernen der Schriftsprache, die nicht durch eine allgemeine Beeinträchtigung der geistigen Entwicklungs-, Milieu- oder Unterrichtsbedingungen erklärt werden kann“. Sie soll das Ergebnis von Teilleistungsschwächen der Wahrnehmung und/ oder Motorik, die durch anlagenbedingte oder durch äußere Einwirkungen entstandene Entwicklungsstörungen des zentralen Nervensystems entstanden sein können.

LRS kann sich bei jedem Kind anders äußern. Die Anzeichen einer möglichen Lese-Rechtschreibschwäche können sehr verschieden sein. Hauptmerkmal sind auffallend große Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben auf verschiedene Weise, es geht um das Vorlesen, im Textverständnis sowie auch um Buchstabenverdrehungen und eine Fehlerinkonstanz, also dass gleiche Wörter immer unterschiedlich falsch geschrieben werden. Diese Anzeichen treten allerdings bei vielen anderen Kindern auf, es muss nicht gleich eine LRS vorliegen. Bei einer Legasthenie treten oft immer verschiedene Begleiterscheinungen auf. Die folgende Liste sind Beispiele und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------|
| • Aufmerksamkeitsschwierigkeiten | • Traurigkeit |
| • Motorische Unruhe | • Körperliche Beschwerden |
| • Allgemeines schulisches Versagen | • Schlafstörungen |
| • Schulverweigerungstendenzen | • Erziehungsschwierigkeiten |
| • Schulunlust | • Disziplinprobleme |
| • Aggressive Entwicklungen | • ... |

Es muss festgehalten werden, dass LRS eine sehr individuelle Störung ist, die bei jedem Kind auch anders diagnostiziert und vor allem therapiert werden muss. Darum bedarf es auch eines ganzheitlichen Förderkonzepts.

¹ LRS steht im Folgenden immer als Abkürzung für „Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten“.

2.2 Wie erkennt man LRS? Diagnosemöglichkeiten von LRS

Eine Diagnose erfolgt in der Regel über geschulte Psychologen in den regionalen Schulberatungszentren, gelegentlich auch über Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, durch private Anbieter von Förderleistungen wie etwa LOS oder auch durch die Schule selbst; das heißt durch geschulte Lehrkräfte, die über entsprechende diagnostische Kompetenzen verfügen. Ein „einfacher“ Rechtschreibtest genügt im Grunde jedoch nicht, denn - wie bereits beschrieben - müssen auch die Begleiterscheinungen untersucht werden. Es erfolgt idealerweise eine fachärztliche Untersuchung, eine Prüfung der motorischen und sprachlichen Fähigkeiten, eine Prüfung der Intelligenz- und körperlich-neurologischen Entwicklung sowie die Klärung der psychosozialen Lebensumstände des Kindes und seiner psychosozialen Anpassung. All dies müsste untersucht werden, um eine LRS valide festzustellen.

Die Otto-Hahn-Schule anerkennt valide Untersuchungen an, die jedoch in regelmäßigen Abständen erneuert werden müssen, um den Anspruch auf zusätzliche Förderung sowie auch den Anspruch auf Nachteilsausgleiche geltend zu machen. Es gilt also immer eine simple Schwäche in der Lese-Rechtschreibleistung von einer Teilleistungsstörung zu unterscheiden.

2.3 Welche Hilfen sind sinnvoll? Mögliche Therapieformen

Da es kein einheitliches Erscheinungsbild der Legasthenie gibt, muss eine Legasthenie-Therapie maßgeschneidert sein. Die eingesetzten Methoden richten sich nach den individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler. In der Diagnostik wird zunächst der Förderbedarf festgestellt. Die nachfolgende Therapie setzt bei den Stärken des Schülers an. Das schafft Vertrauen in die eigene Kompetenz- eine Grundvoraussetzung für eine effektive Förderung.

Schule kann im Rahmen dessen auch nur begrenzt helfen, sodass eine häusliche Unterstützung dringend notwendig ist.

3 Umgang mit LRS in der Schule- rechtliche Grundlagen

Als Schule im Sekundarstufen I Bereich kommt es auch nicht selten vor, dass bereits eine LRS in der Grundschule erkannt wurde und der Förderbedarf bereits feststeht. Es kann aber auch sein, dass eine LRS erst von KollegInnen der Realschule festgestellt wird und dann gehandelt werden muss.

Im Erlass zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) des Kultusministeriums vom 19. 7. 1991 (GABl. NW. I S. 174) heißt es, dass dann „besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig sind“. Außerdem sollen diese Förderkurse „kontinuierlich stattfinden“ und sollen „möglichst nicht im Anschluss an den Unterricht durchgeführt werden und dürfen nicht zu einer unzumutbaren Belastung der Schülerin oder des Schülers führen“.

4 Umgang mit LRS an der Otto Hahn Schule

4.1 Diagnostik

4.1.1 Feststellung in der Grundschulzeit

Eltern, die bei der Anmeldung in der Otto-Hahn-Schule den Nachweis einer bestehenden LRS-Diagnose vorlegen, werden gebeten, bis zur Umschulung eine erneute Testung durchführen zu lassen - auch um die bisherige Entwicklung und die erforderlichen Förderschwerpunkte zu ermitteln.

4.1.2 Verfahren der Feststellung in Jahrgang 5

Die Schule selbst führt zu Beginn des 5. Jahrganges mit allen Schülerinnen und Schülern den Duisburger Sprachstandtest durch, der einen Hinweis auf eine erforderliche weitere Diagnostik geben kann. Aufgrund der Ergebnisse im Bereich des Leseverstehen und Rechtschreibung der Schuleingangsdiagnostik werden die Förderkurse gebildet. In den Förderkursen findet dann eine vertiefende „online Diagnose“ aus dem Westermann Verlag statt. Hier kann die Förderlehrkraft feststellen, wo die Ressourcen und Schwächen liegen und daraufhin eine genaue individuell angepasste Förderung für die Schülerinnen und Schüler. Im Falle eines weiteren auffälligen Ergebnisses kann ein weiteres Testverfahren hinzugezogen werden (z.B. Schreib.on), um mehr Eindrücke zu bekommen.

Damit ist die Diagnostik über mehrere Testzeiträume gewährleistet und nicht von einem einzelnen Testergebnis abhängig. Um zu einem vollständigen LRS-Status zu kommen, ist es wichtig nicht nur die fachlich- inhaltlichen Leistungen zu betrachten, sondern auch noch weitere Aspekte in den Blick zu nehmen:

- Unterrichtsbeobachtungen
- Arbeitsproben aus dem Unterricht sowie Ergebnisse aus Klassenarbeiten
- Gespräche mit den Schüler:innen und Schüler sowie den Eltern geführt, die weitere Aufschlüsse auf die Sprachentwicklung,
- das Arbeits- und Sozialverhalten und/ oder
- die allgemeine Leistungsbereitschaft liefern. Dies sichert eine möglichst breite Diagnose. In einem solchen Fall nimmt die Schule Kontakt zu den Eltern auf und legt eine weitere spezielle LRS-Diagnostik nahe.

Möglich ist auch eine Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst des Kreises Herford und einer weiteren Testung durch externe Kooperationspartner.

Eine Schuljahreseingangsdiagnostik über die online Diagnose erfolgt ebenfalls im Jahrgang 6 und 7. Zum Ende des Schuljahres wird der Lernerfolg überprüft, ausgewertet und schriftlich festgehalten.

4.2 Inhalte der Fördermaßnahme

Wie bereits erwähnt, hat LRS mehrere Ursachen, deswegen bedarf es eines ganzheitlichen Förderkonzepts. Die Schule ist jedoch nur ein Förderort. Weitere häusliche oder außerschulische Maßnahmen sind - besonders in schweren Fällen - notwendig. Gerade für Schüler mit einer psychischen Beeinträchtigung sowie neurologischen und sozialen Auffälligkeiten sieht der Erlass außerschulische Förderung und Therapie vor, die z.B. von Schulpsychologischen Beratungsstellen oder Erziehungsberatungsstellen durchgeführt werden kann.

Das Ziel einer solchen Fördermaßnahme muss individuell sein; selbstständiges Arbeiten sollte gleichermaßen erprobt werden. Darauf müssen die Übungsmaterialien abgestimmt sein. So kann der Lehrende und / oder auch die Eltern die Schüler persönlich begleiten und sich für jeden einzelnen Zeit nehmen, während andere Kinder des Kurses relativ selbstreguliert bearbeiten.

Die Otto- Hahn- Schule legt den Schwerpunkt auf dem Erlernen der richtigen Rechtschreibung und Verbesserung der Lesestrategien. Die Kinder lernen immer mehrere Strategien kennen, mit denen sie die Rechtschreibung genauer durchdringen können. Viele Regeln der deutschen Rechtschreibung sind zu komplex und so benötigen die Schüler einige einfache Werkzeuge, um ihre Leistungen zu verbessern. Das LRS-Konzept basiert

auf dem Konzept „Rechtschreiben erforschen – Lesen verstehen“ (ReLv) von u.a. Agnes Fulde und Christiane Piepenbrock. Es orientiert sich an grundlegenden Strategien, mit deren Hilfe die Schüler die Rechtschreibung erforschen und sich ein Wissen um Regelmäßigkeiten der Sprache aneignen können. Laut Agnes Fulde können mithilfe der erlernten fünf Strategien die Grundregeln der Sprache erforscht, sodass die Schreibweise 80% aller Wörter erklärbar werden (vgl. Fulde, Rechtschreibung erforschen. Lehrerhandreichung. S.3). Die intensive Auseinandersetzung mit Sprache führt immer auch zu einem besseren Leseverstehen. Grundkenntnisse werden auch in den Grundschulen bereits angelegt und sinnlogisch in der Sekundarstufe fortgesetzt.

Des Weiteren umfasst Förderunterricht mehr als nur das Üben der Rechtschreibstrategien. Das bewegte Lernen steht auch im Vordergrund, da sich bei vielen Kindern motorische Auffälligkeiten zeigen. Übungen zur Förderung der Konzentration sowie zur Schulung der Wahrnehmung im visuellen und auditiven Bereich runden das ganzheitliche Konzept ab. Dabei muss auch die Förderlehrerin darauf achten, die Kinder zu motivieren, möglichst sogar durch zum Beispiel viel Lob ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Zudem führen die Kinder immer mal wieder auch spielerische Übungen durch, festigen ihr Wissen außerdem mit den neuen Medien über verschiedene Online-Lernplattformen.

Schulische Förderung heißt zusammengefasst im Einzelnen:

- Übungen zu ausgewählten Rechtschreibproblemen
- Leseförderung, u.a. durch Lesepurgeschichten und Lautlesetandem
- Übungen zur Förderung der Konzentration, u.a. Merkübungen
- Übungen zur Schulung der Wahrnehmung im visuellen und auditiven Bereich
- Emotionale Stärkung, Aufbau der Motivation und des Selbstbewusstseins
- Anleitung und Kontrolle beim häuslichen Üben

4.3 Rahmenbedingungen der LRS- Förderung

4.3.1 Förderung in Klasse 5 und 6

4.3.1.1 Durchführung des Förderangebotes

Es wird eine Fördergruppe zusammengestellt, die in der Regel nicht mehr als 10 Schüler umfassen soll. Der Erlass empfiehlt eine Gruppengröße von sechs bis zehn Kindern, wobei im Einzelfall die Bildung kleinerer Gruppen möglich ist. An dieser Maßnahme nehmen Schülerinnen und Schüler teil, die einen LRS- Status haben, aber vereinzelt auch Kinder, die noch Unterstützung im Rechtschreiben und im Lesen benötigen.

Die Eltern geben schriftlich ihr Einverständnis und damit nehmen die Schüler:innen verbindlich an dem Kurs teil. Die innerschulische Förderung steht für den 5. und 6. Jahrgang zur Verfügung.

Rechtzeitig vor dem Abschluss der Erprobungsstufe werden die Eltern aufgefordert einen weiteren LRS-Test durchführen zu lassen, um ggf. über die Jahrgangsstufe 6 hinausgehende Nachteilsausgleiche geltend machen zu können.

4.3.1.2 Unterrichtsorganisation

Da die Fördermaßnahmen laut Erlass möglichst keine zusätzliche Belastung sein sollen, findet diese Förderung parallel zum Regelunterricht statt. Konkret bedeutet das, dass die Kinder nicht am Klassenunterricht teilnehmen und eine Stunde in der Woche in einem Lernstudio am LRS-Förderunterricht teilnehmen. Die Kinder müssen sich dann allerdings über den verpassten Unterrichtsstoff des Regelunterrichts bei Mitschüler:innen informieren und ihn zu Hause selbstständig nacharbeiten. Dabei sind die Förderstunden möglichst so gelegt, dass kein Hauptfach oder Sport/ Schwimmen betroffen ist.

Die Schule nimmt Kontakt mit den Eltern auf, wenn sie den Bedarf der zusätzlichen Förderung nicht mehr sieht. Eine Teilnahme am LRS-Förderunterricht kann auf Wunsch der Eltern zum Ende eines Schulhalbjahres beendet werden.

4.3.2 Gruppenzusammensetzung

In dem Lese- und Rechtschreibförderung nehmen verbindlich die Schülerinnen und Schüler des 5. und 6. Schuljahres teil, die besondere Schwierigkeiten im Lesen und in der Rechtschreibung aufweisen und somit den (innerschulisch oder außerschulisch) diagnostizierten LRS- Status innehaben.

Außerdem können ggf. zusätzlich auch Schülerinnen und Schüler gefördert werden (je nach Gruppengröße), deren i.d.R. zunächst Rechtschreibung noch nicht gefestigt ist. Dies geschieht auf Anfrage der Deutsch- Lehrkräfte oder der Eltern.

4.4 Förderung nach Klasse 7

Soweit die Schule keinen Förderkurs mehr anbieten kann –meistens ab Klasse 7 -findet Förderung im Rahmen des Deutschunterrichts (Binnendifferenzierung) und zu Hause statt.

Im 7. Jahrgang findet die Förderung in Eigenverantwortung und im hohen Maße Selbstständig durch die Schüler:innen statt. Nach einer Schuljahreseingangsdagnostik mittels online Diagnose stellt die Förderlehrkraft individuelle Arbeitsmaterialien zusammen. Hier begleitet die LRS- Förderlehrkraft die Schüler:innen in regelmäßigen Abständen und kontrolliert, bespricht die Arbeitsergebnisse und die Lernerfolge und stellt ggf. neue Materialien zusammen.

Nach Klasse 7 findet bisher keine gesonderte LRS-Förderung für die Kinder statt, da der Bedarf an weiterer Förderung zu gering ist. Die weitere Förderung muss durch individualisierte Förderpläne im Wochenplan und zu Hause, bzw. bei externen Anbietern stattfinden. Die Lehrkräfte des Faches Deutsch sowie die Eltern sollten jeweils vereinbaren, wie die Förderung konkret gestaltet werden soll. Hier unterstützt die Förderlehrkraft interessierte Eltern.

5 Möglichkeiten der Leistungsbewertung

Für Kinder mit diagnostizierter LRS bestehen laut Erlass besondere Bewertungsbedingungen. Darin wird nach Jahrgangsstufe differenziert- von der 3. bis 6. Klasse sowie von der 7. bis 10. Klasse:

Bis zum Ende von Klasse 6 werden Rechtschreibleistungen in Klassenarbeiten nicht bewertet, in der Bewertung der sonstigen Mitarbeit wird die Rechtschreibleistung mindestens zurückhaltend bewertet (je nach Grad der Diagnostik). Ab Klasse 7 kann das nur noch in besonders schwerwiegenden Fällen zum Tragen kommen. Eine erneute Diagnostik am Ende der 6. Klasse ist zur Klärung des weiteren Verfahrens im Zusammenhang mit der Leistungsbewertung und mit Nachteilsausgleichen in der Regel notwendig.

5.1 Beschluss über LRS-Status und Nachteilsausgleich

Wenn die LRS-Lehrkraft in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und der Deutsch-Lehrkraft besondere -erhebliche- Schwierigkeiten im Lesen und in der Rechtschreibung feststellt, kann in der Leistungsbewertung ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Über eine solche Feststellung dieser Teilleistungsstörung besonderer Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben (LRS) werden die Eltern informiert. In diesem Fall erhält der/die Schüler:in, die Schülerin einen LRS-Status und die Möglichkeit eines Notenschutzes und die Gewährung eines Nachteilsausgleichs. Über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs entscheidet die Schule/ der Schulleiter nach Rücksprache mit der Klassenkonferenz.

Sie beschließen darüber, ob die Schülerin /der Schüler besondere Förderung in Form von Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz (den LRS-Status) benötigt. Außerdem entscheiden sie über die (verbindliche) Teilnahme am Förderkurs, darüber werden die Eltern schriftlich informiert.

Für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs über Jgst.6 hinaus, stellen die Eltern oder auch Lehrkräfte einen Antrag bei der Schulleitung.

Abschließend nennen wir hier einige Möglichkeiten, wie Nachteilsausgleiche gestaltet werden können:

- Zeitverlängerung oder Kürzung der Aufgabenstellung bei Klassenarbeiten,
- Vorlesen von Mathe-Textaufgaben,
- Verkürzung der Hausaufgaben,
- mündliche Prüfung statt schriftlicher z.B. beim Vokabeltest,
- Verwendung von technischen Hilfsmitteln wie iPad, Duden
- in Teilbereichen von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen

5.2 Zeugnisse

Die Teilnahme am LRS-Förderkurs wird als zusätzliche Unterrichtsveranstaltung auf dem Zeugnis mit einem Teilnahmevermerk bescheinigt. Zusätzlich zum Zeugnis erhalten die Schüler eine schriftliche Beurteilung zum Unterrichtsverhalten und zu den erreichten Zielen der Fördermaßnahme. Dort kann auch formuliert sein, welche Ziele im kommenden Halbjahr erreicht werden sollten, damit ein Lernerfolg sichtbar wird.

Der Nachteilsausgleich wird nicht auf dem Zeugnis festgehalten.

6 Zusammenarbeit mit den Eltern

Auch hier stehen die Gespräche mit den Eltern im Vordergrund. Wichtig ist, dass die Eltern regelmäßig über den Leistungsstand Ihres Kindes in Kenntnis gesetzt werden. Der erste Kontakt ist hier bei dem Tag der Offenen Tür, wenn die Kinder noch gar nicht angemeldet sind. Hier ist es die Aufgabe der Eltern, die Schulleitung über eine bestehende LRS-Diagnostik in Kenntnis zu setzen und entsprechende Bescheinigungen vorzulegen. Die Schulleitung wird die Eltern auffordern, bis zur Umschulung eine erneute Testung durchzuführen, um die Notwendigkeit der weiteren besonderen Förderung zu klären.

Nach der Umschulung findet der bereits erwähnte Duisburger Sprachstandtest statt, über deren Ergebnisse die Eltern schriftlich informiert werden.

Auf dem Elternsprechtag steht die Förderlehrerin selbstverständlich auch den Eltern zur Verfügung, sodass dort auch Gespräche und evtl. neue Vereinbarungen getroffen werden können.

Ein regelmäßiger Austausch über den Leistungs- und Entwicklungsstand findet auch über die Klassenleitung und / oder der Deutsch-Fachkraft der OHS statt.

7 Anlagen

8 Literatur- und Quellenverzeichnis

Fulde, Agnes: Rechtschreiben erforschen 5/6. Handreichungen für den Unterricht. Cornelsen 2007. 1. Auflage.

Fulde, Agnes: Rechtschreiben erforschen 5/6. Schülerheft. Cornelsen 2006. 1. Auflage.

Horch- Enzian, Ulrich: Individuelle Förderung bei LRS. 4.-7. Schuljahr. Basistraining. Schöningh 2008.

Informationsschrift zum LRS-Erlass (BASS 14-01 Nr. 1, Stand April 2025):

Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlesen des Lesens und des Rechtschreibens (LRS).

https://www.brd.nrw.de/system/files/migrated_documents/media/document/2018-02/bezirksregierung-duesseldorf---info-schrift-lrs-erlass-2017.pdf

RdErl. d. Kultusministeriums: Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) vom 19. 7. 1991

Dieses Konzept wurde von Meike Kollmeier (2023) erstellt.

Anlage zum LRS-Konzept

Regelungen und Abläufe

Die hier dargestellten Abläufe stehen im Einklang mit dem LRS-Erlass (BASS) und fassen das LRS- Konzept der Schule zusammen.

Zeitpunkt	Handlungsbedarf/Regelungen	Verantwortlichkeit
Anmeldung	• Eltern weisen LRS-Förderbedarf nach • Eltern werden i.d.R. aufgefordert, spätestens bis zum Kennenlern-nachmittag eine erneute LRS-Diagnose einzuholen.	Schulleitung
Beginn des 5. Sj	• Schuleingangsdiagnostik Duisburger Sprachstandstest -> Ggf. Filtern weiterer auffälliger Schülerinnen über DST • Zusammenstellen der Förderkurse aufgrund der Testergebnisse • Ggf. Auftrag an die Eltern, eine externe Diagnose einzuholen	Beauftragte Lehrkraft (Kn) Klassenleitung
Herbst eines Schuljahres	• Zusammensetzung des Förderkurses • Schuljahreseingangsdiagnostik mittels „online Diagnose“, schriftl. Auswertung an Eltern • Ggf. bei Bedarf weitere Diagnostik • Je nach Auswertung erhalten die SuS einen LRS-Status und damit die Möglichkeit auf einen NTA • Jährliche Überprüfung des Förderbedarfes	LRS- Diagnostik Alle Lehrkräfte
EPS-Konferenz Jg. 6 / EST	• Überprüfung / Feststellung der Lernentwicklung und Beratung der Eltern • Ggf. erneute (externe) Diagnose • Ggf. Entscheidung über weitere Aussetzung der Bewertung • Ggf. Entscheidung über Nachteilsausgleiche	LRS-Fachlehrkraft / Klassenleitung Schulleitung / Klassenkonferenz Schulleitung / Klassenkonferenz
Zeugnis-konferenz Jg 6	• Feststellung des weiteren Verfahrens für jeden betroffenen Schüler (Abschluss des Förderbedarfes, Nachteilsausgleich, weitere Aussetzung der Bewertung)	Klassenleitung
Ende des Schuljahres	• Schuljahresabschlusssdiagnostik, Feststellung des Lernerfolgs • Dokumentation über Förderplan als Anlage zum Zeugnis	LRS- Förderlehrkraft
Ab Jgst. 7 / Zeugnis-konferenzen Schuljahre-sende	• Jährliche Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen <u>nach Elternberatung</u> • Die Aussetzung der Bewertung über Jgst. 6 hinaus erfordert eine zusätzliche schulexterne Förderung.	Klassenleitung Eltern
Vera 8, ZP 10	• Vereinbarte Nachteilsausgleiche greifen für die ZP. Nichtbewertung der Rechtschreibleistung nicht möglich.	Klassenleitung / Fachlehrkräfte